

Anlage zur Aufforderung Abgabe eines Angebotes – 631 NAT

a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Klinikum St. Georg gGmbH
Ausschreibungsstelle / Haus 46,
Logistikzentrum - Ausgang A, 1. Etage, Zi 122
Delitzscher Straße 141
04129 Leipzig

Bezeichnung (Anschrift) der den Zuschlag erteilenden Stelle

Klinikum St. Georg gGmbH
Delitzscher Straße 141
04129 Leipzig

b) Art und Umfang der Leistung

Städt. Klinikum "St. Georg" Leipzig, Delitzscher Straße 141, 04129 Leipzig
Drogenkonsumbus
Anschaffung E- Transporter Fahrgestell für Aufbauzecke

1. Kurzbeschreibung der Leistung

Der Auftraggeber beabsichtigt die Beschaffung eines elektrisch angetriebenen Fahrgestells für Aufbauzwecke. Die Grundlage bildet die Leistungsbeschreibung. Es werden die zu erfüllenden Funktionen, Leistungsmerkmale und Mindestanforderungen beschrieben, nicht jedoch ein bestimmtes Fabrikat oder Modell vorgegeben. Den Bietern steht es frei, die genannten Anforderungen mit einer technischen Lösung ihrer Wahl zu erfüllen, sofern die nachfolgenden Mindestkriterien eingehalten oder übertroffen werden.

Die genannten technischen Daten dienen als Mindeststandard und Vergleichsmaßstab; gleichwertige oder Höherwertige Lösungen sind ausdrücklich zugelassen.

2. Verwendungszweck

Das zu liefernde eTransporter Fahrgestell dient als Basis für einen noch zu montierenden Aufbau (z. B. Koffer- oder Sonderaufbau) im Rahmen des Fuhrparks des Auftraggebers. Es ist auf den täglichen innerstädtischen Einsatz ausgelegt und muss sich für den ganzjährigen, witterungsunabhängigen Betrieb eignen. Der Koffer- oder Sonderaufbau ist nicht Gegenstand der Ausschreibung.

- Emissionsfreier Fahrbetrieb (lokal) zur Erfüllung von Klima- und Umweltzielen des Auftraggebers
 - Ausreichende Reichweite und Zuladung für den vorgesehenen Aufbau und Einsatzzweck
 - Alltagstaugliche Lade- und Betriebsinfrastruktur
 - Hohe Sicherheits- und Assistenzausstattung für den Fahrerarbeitsplatz
- Details entnehmen Sie der Leistungsbeschreibung.

Ort der Leistung

Klinikum St. Georg gGmbH
Delitzscher Straße 141
04129 Leipzig

c) Lieferfristen Gesamtleistung (incl. Auf- und Innenausbau)

Beginn: November 2026
Ende: Dezember 2026

d) Auskunft über die Vergabeunterlagen

Anfragen zu den Vergabeunterlagen richten Sie bitte **rechtzeitig** ausschließlich schriftlich und elektronisch über den Projektraum 053 26 im Vergabeportal DTVP, Punkt „Kommunikation“.

Als rechtzeitig werden bis zum 18.09.2026 eingehende Bieterfragen angesehen.

Alle Fragen und Antworten auf Bieterfragen werden im Projektraum 053 26, Punkt „Kommunikation“ den Bewerbern zum Abruf bereitgestellt.

Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen bzw. abgefordert werden können, die nicht abgegeben werden: entfällt

e) Formale Anforderungen an die Angebote

Die Angebotseinreichung erfolgt ausschließlich in Textform über die vom AG genutzte elektronische Vergabeplattform www.dtv.de.

Zur Fristwahrung kommt es auf den Zeitpunkt der Einreichung auf der Vergabeplattform an.

Der Bieter trägt das Übermittlungsrisiko und ist für den fristgerechten Eingang des vollständigen Angebotes verantwortlich.

Andere Zustellungsformen (z.B. E-Mail oder Fax) ersetzen die oben genannte Form nicht.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und vollständig, d.h. einschließlich aller geforderten Unterlagen auf der Vergabeplattform hochzuladen. Für das Angebot sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vordrucke / Dateien zu verwenden. Insbesondere gelten die Anforderungen des Leistungsverzeichnisses nur in der beigefügten pdf-Version als rechtsverbindlich.

Das Angebot muss aus den unter Buchstabe i) genannten Bestandteilen bestehen.

Ein evtl. Nachunternehmeranteil ist inhaltlich zu bezeichnen. Sollte sich die Notwendigkeit der Beteiligung eines Nachunternehmers ergeben, so sind die Erklärungen für die Eignung auf Anforderung nachzureichen. Sollte sich bei der Eignungsprüfung herausstellen, dass der Nachunternehmer nicht den Anforderungen entspricht, so ist der Bieter vom Vergabeverfahren auszuschließen.

Es gelten die Ausschlussgründe des § 16 VOL/A. Insbesondere werden unvollständige Angebote **ausgeschlossen**, ebenso Angebote, die **unzulässige Änderungen oder Ergänzungen** der Vergabeunterlagen (etwa **die Hinzufügung eigener Vertragsbedingungen**) enthalten.

Alle Eintragungen sowie Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Jede einzelne Änderung (auch Tipp-Ex Korrektur) ist mit Namenszug abzuzeichnen.

f) Entschädigung für die Vergabeunterlagen

Eventuelle Kosten für Vergabeunterlagen werden nicht erstattet.

g) Ablauf der Angebotsfrist

25.09.2026 12:00 Uhr

h) Sprache, in der die Angebote einschließlich aller Anlagen abgefasst sein müssen
deutsch

- i) **Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen in folgender Reihenfolge**
(Bitte kreuzen Sie zu Ihrer eigenen Kontrolle an, welche Unterlagen Sie beigelegt haben)

beigelegt	1. geforderte Nachweise zur Prüfung der Eignung des Bieters
	1.1 Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister, ggf. eidesstattliche Erklärung oder vergleichbare Bescheinigung einer Behörde des Mitgliedsstaates, in dem der Bewerber ansässig ist. (Vorlage Kopie)
	1.2 Gewerbean- und ggf. -ummeldung, wenn keine Eintragungspflicht im Handels- bzw. Berufsregister besteht (Vorlage Kopie)
	1.3 Nachweis über eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung mit Angabe der jeweiligen Deckungssummen (Vorlage Kopie)
	1.4 unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A (Formblatt Anlage 1)

Die vorgenannten Nachweise zur Prüfung der Bieterreignung sind dem Angebot zwingend beizufügen.

beigelegt	2. Unterlagen zum Angebot:
	2.1 Anschreiben mit Ihren Kontaktdaten / Ansprechpartner
	2.2 Angebotsschreiben Formular 633 (ausgefüllt und unterschrieben)
	2.2 ausgefülltes Leistungsverzeichnis einschließlich aller geforderten Preisangaben
	2.3 Verzeichnis Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Dokument 235 – soweit erforderlich einzureichen)

- j) **Sicherheitsleistungen**
entfällt

k) sonstige Erfordernisse, die der Bewerber bei Bearbeitung des Angebotes beachten muss

Der Bieter hat anzugeben, wenn er erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten bzw. wenn bereits Schutzrechte für die angebotenen Erzeugnisse bestehen. Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Es sind alle geforderten Unterlagen vollständig einzureichen. Alle zum Angebot gehörenden Anlagen sind eindeutig zu kennzeichnen (z.B. Firmenstempel).

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie seinem Angebot auf besonderer Anlage beifügen. Sollten Sie Bevorzugungen bei der Vergabe geltend machen wollen, legen Sie bitte unter Bezug auf die geltenden gesetzlichen Regelungen Ihren Nachweis bei.

Muster sind mit dem Firmennamen zu kennzeichnen. Der Bieter kann im Angebot die Rückgabe von Entwürfen, Ausarbeitungen, Mustern und Proben verlangen, falls das Angebot nicht berücksichtigt wird.

Mit Abgabe des Angebots erklärt der Auftragnehmer, dass über sämtliche Angebotsinhalte Klarheit bestand und dass seine Kalkulation auskömmlich kalkuliert wurde.

Die Unterlagen und die Informationen, die die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens erhalten, sind vertraulich zu behandeln. Beabsichtigt der Bieter am Vergabeverfahren nicht teilzunehmen, hat er dies dem Ausschreibungsgeber mitzuteilen und die bereitgestellten Unterlagen zu vernichten.

l) Zuschlagskriterien:

Preis: 100 %

**m) Zuschlags- und Bindefrist
22.11.2026**

n) Nachprüfbehörde

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 39
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

Informationspflicht

Gemäß § 8 Sächs.VergabeG Abs. (1)

informiert der AG die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll und über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Er gibt die Information in Textform spätestens zehn Kalendertage vor dem Vertragsschluss ab.

§ 8 Abs. (1) findet keine Anwendung, wenn der Auftragswert bei Lieferungen und Leistungen 50.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigt.

In diesen Fällen gilt ein Angebot als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.